



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

41. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 18.08.2015

Nummer 4

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Postfach 1163,
59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 17 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindegasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 | BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 09.06.2015 über die Straßenbenennung im Neubaugebiet „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“ im Ortsteil Bestwig
2. Bekanntmachung vom 30.06.2015 des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 24.06.2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
3. Bekanntmachung vom 25.06.2015 des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 24.06.2015 gefassten Beschlüsse
4. Bekanntmachung der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, vom August 2015
 - Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2014 der Hochsauerlandwasser GmbH
 - Bestätigungsvermerk der Dr. Röhrich – Dr. Schillen oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der Hochsauerlandwasser GmbH
 - Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Hochsauerlandwasser GmbH

1

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung

Straßenbenennung im Neubaugebiet „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“ im Ortsteil Bestwig

Der Gemeindeentwicklungsausschuss als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 unter Punkt 6 des öffentlichen Teils der Tagesordnung beschlossen, das Baugebiet „Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch – Teil II“ in vier Straßenzüge aufzuteilen (Abschnitte A – D). Die Straßensysteme erhalten die folgenden Bezeichnungen:

- A = Kapellenstraße
- B = Kellhöhle
- C = Heinrich-Heine-Straße
- D = Thomas-Mann-Straße

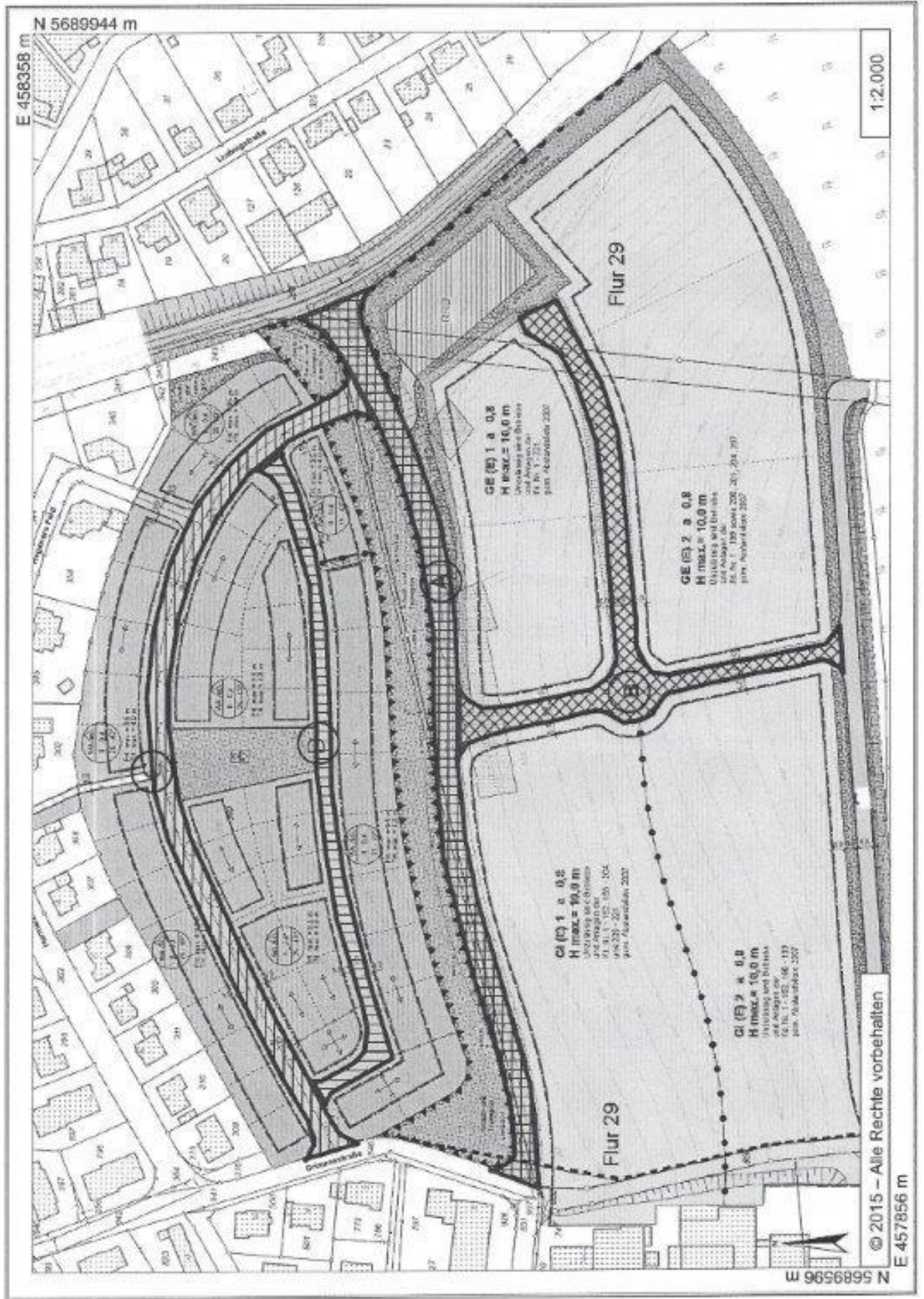
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Straßenabschnitte sind aus der Anlage (Übersichtskarte ohne Maßstab) zu dieser Bekanntmachung ersichtlich.

59909 Bestwig, 9. Juni 2015

Der Bürgermeister

Ralf Péus



Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bestwig vom 24.06.2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

I. Beschluss

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.05.2015, TOP 4

- stellt der Rat der Gemeinde Bestwig den Jahresabschluss 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW einstimmig fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 83.042,56 € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen;
- erteilt der Rat der Gemeinde Bestwig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 einstimmig Entlastung.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss über Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 30.06.2015 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2014 wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr durchgehend
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr durchgehend
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Kohlmann
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

3

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 25.06.2015

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 24.06.2015 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 beschlossen, einen neuen Stromkonzessionsvertrag abzuschließen.
2. Unter Punkt 4 hat der Rat der Gemeinde Bestwig dem Erwerb von Wegeflächen in der Gemarkung Heringhausen zugestimmt.

Ralf Péus

4

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses und dessen Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2014 der Hochsauerlandwasser GmbH.

Am 11. August 2015 hat die Gesellschafterversammlung der Hochsauerlandwasser GmbH gemäß § 14 Abs. 4 GV sowie § 15 Abs. 1 e) GV den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 42.859.598,64 € festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.652,38 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

des Bestätigungsvermerks der Dr. Röhrich – Dr. Schillen oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der Hochsauerlandwasser GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen

Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 26. Mai 2015

Gez. Wirtschaftsprüfer Cebulla und Wirtschaftsprüfer Heidbrink

Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Hochsauerlandwasser GmbH

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 16. November 2015 bis zum 16. Dezember 2015 im Verwaltungsgebäude der Hochsauerlandwasser GmbH in 59872 Meschede, Auf´m Brinke 11, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ansprechpartner ist Herr Udo Lang.